

Erscheint täglich
früh 6^½, Uhr.

Redaktion und Expedition

Johannestrasse 8.
Sprechstunden der Redaktion:
Samstag 10—12 Uhr,
Montags 5—6 Uhr.
In den Wochentagen nach 5 Uhr
die Redaktion nicht erreichbar.

Abnahme der für die nächstfolgende
Wochentage bestimmten Ausgaben an
Montags bis 5 Uhr Nachmittags,
am Sonnabend und Feiertagen ab 5, 9 Uhr.

In den Filialen für Int.-Anschaffung:
Lise Alster, Universitätsstraße 1.
Leoni & Löthe,
Posthornstraße 23 part. und Königsgasse 7,
um 5 bis 7/8 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 26.

Sonnabend den 26. Januar 1889.

83. Jahrgang.

Zur gesälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 27. Januar,
Mittags nur bis 10 Uhr
öffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die machen hierdurch bekannt, dass Schied um Aufstellung der nach § 8 der Vieh- und Schlachthof-Ordnung vom 14. Juni 1888, vgl. Seite I zu beschließen, bei der Ausführung von Rindfleisch in den südlichen Viehhof einzelnen Urhebungsgesetze, soweit solche von den untergeordneten Behörden ausgestanden sind, bei der Reg. VIII. im Stadthaus, II. Obergeschoß. Zimmer Nr. 1188, wobei auch Formulare gratis Vertrag I zur Vieh- und Schlachthof-Ordnung abgegeben werden, anzubringen sind.

Leipzig, am 21. Januar 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.

VIII. 188. Dr. Georgi. Beschluß.

Bekanntmachung.

Nachdem die über die Chiffrautraße (Straße C des amerikanischen Gebäudeflances) zwischen der Wohl- und Güterstraße gelegene Reihe der chemischen Betriebsstoffe eingetragenen Rechte ausgeschüttet sind, wird unsere Bekanntmachung vom 22. Oktober vorigen Jahres hiermit ausgeschoben und jede weitere Abenklärung dagegen bei Straße C zu 150 Z verboten.

Leipzig, den 21. Januar 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.

IV. 249. Dr. Georgi. Beschluß.

Städtische Sparkasse

berichtet Wertpapiere unter günstigen Bedingungen.
Leipzig, den 14. Januar 1889.

Die Sparkassen-Deputation.

Bekanntmachung.

Im Anschluss der Aufzettel der Orte Reudnitz und Augen-Testendorf in den Stadtbezirk haben wegen der künftigen Gestaltung der Angelegenheit der Amtsblätter für die untergeordneten städtischen Behörden Verhandlungen stattgefunden, in deren Verfolg die Königliche Kreishauptmannschaft auf Grund der an Dörfliche ergangenen Verordnung des Königs, Richter und Justiz des Innern mittlere Befortzung vom 9. Nov. 1869, Genehmigung dazu erteilt hat, daß neben dem „Leipziger Rathaus“ und der „Stadt- und Dorfangehörigen“ zum Justizialt des Rathes und des Polizeiamtes erhoben werde.

Wir bringen dies, nachdem mit dem Herausgeber des lebenswerten Blattes das Richtige berücksichtigt und vereinbart worden ist, mit dem Bemühen zur öffentlichen Kenntnis, daß dem 1. August Monats ab neben dem „Leipziger Rathaus“ nach der „Stadt- und Dorfangehörigen“ noch Mahnade beider untergeordneten Behörden dienen wird. Es wird hierauf nach der kürzlich erfolgten Aufführung unserer Anerkennungen und Bekanntmachungen von der in § 9 des angeführten Gesetzes bezeichneten Wirkung begleitet sein, daß dieselben mit Ablauf des zweiten Tages von der Ausgabe des lebenswerten Blattes ab genehmigt, in welchem sie abgedruckt sind, für den Betheiligten als gesetzlich bekannt gemacht werden.

Rath dann, wenn eine Auskunft oder Bekanntmachung in dem einen der erwähnten Amtsblätter später als in dem anderen zur Veröffentlichung gelangen sollte, läuft diese dreißig Tage von dem Tage der späteren Veröffentlichung ab.

Leipzig, den 22. Januar 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.

IV. 410. Dr. Georgi. Beschluß.

Bekanntmachung.

Die Gemäßheit von § 9 des die Organisation des hiesigen Polizeiamtes neueregulirten Nachtrages zum Ortsstatute der Stadt Leipzig vom 13. Dezember 1888 hat der untergeordnete Rath für die der Verbindung des Polizeidirektors als Stellvertreter bestellten der beflockten Stadtteil Herr Dr. Jur. Johannes Ferdinand Schmid bestimmt und ist diese Wahl Nomens des Königlichen Ministeriums des Innern vor der Königlichen Kreishauptmannschaft zu Leipzig bestätigt worden.

Leipzig, den 14. Januar 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig. Das Polizeiamt.

IV. 320/109. Dr. Georgi. Beschluß.

Nicolai-Gymnasium.

Der Säckelzettel zur Vorlesung des Schulleiters Sr. Reichs- und Kaisers und Sonnabend, den 26. Januar, 10 Uhr, stattfindet. So schneller Themenlohe ist im Namen des Lehrers Nicolai erneut ein Leipzig, 24. Januar 1889. Professor Dr. Mayhoff.

Bekanntmachung.

Bei der am 21. Januar d. J. soziell vorgenommenen neuzeitlichen Aufstellung der planmäßigen zur Aufzahlung anderer Maleitze vom Jahr 1870 sind:

1) zu den 4 prozentigen Obligationen die Nummern

43, 137, 189.

2) zu den 4^½ prozentigen Obligationen die Nummern

324, 431, 479.

ausgestanzt.

Diese Obligationen werden vom 1. Juli d. J. ab an der Kasse des Reichs-Verbaus hier, Markt Nr. 13, Steigpreis 10 Pf. z. L. 1. gestellt, an welchen Tage deren Vergütung aufhört.

Die früheren Aufstellungen gegenwärtigen Obligationen sind bis

Leipzig, den 23. Januar 1889.

Der Rath d. Jüdischen Religionsgemeinde zu Leipzig.

Das aber erststielte Ausgabe ist die dem Kaufmann Herrn Marcus Roth in Leipzig-Kleinzschwabhausen am 7. Januar ausgeholt, für das laufende Jahr gültige Geschäftsbewilligungsschein Nr. 192 abgenommen gehalten.

Zur Verhinderung von Wühlraus wird dieselbe hiermit für ausgängig erklärt.

Leipzig, am 24. Januar 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

I. 731. Breitwiesner.

Öffene Copisten-Stelle.

Bei dem unterzeichneten Gemeinderat soll sofort ein größter Kapital mit einer Wahrnehmung von jährlich 600 A angestellt werden. Bewerber mit zur vergleichenden Begegnung und Empfehlungen haben ihre Gesicht bis Sonnabend, den 2. Februar d. J. unter Einsicht dieses Vertrages.

Leipzig, am 24. Januar 1889.

Der Gemeinderat.

Gänger.

Richtamtlicher Theil.

Zur Samofrage.

Die traurigen Ereignisse auf dem Samoa-Inseln, welche eine nicht unbedeutliche Anzahl deutscher Marinelodaten und Offiziere geschlagen haben, haben die Aufmerksamkeit auf die Inseln im Südsee-Rückspiegel gelenkt, und diese hat Dinge zu Tage gefördert, welche man nicht für möglich halten sollte. Der Vertreter der nordamerikanischen Union auf Samoa hat auf Grund unterschiedlicher Vorstellungen von der Sachlage, insbesondere von den Verträgen, welche zwischen Deutschland und England gegenüber eine feindselige Stellung eingenommen und in einer Weise gegen Deutschland agiert und intrigierte, welche schließlich zu Blasphemien und zu Rümpfen geführt hat von vornherein noch unbestimmbarer Helden. Herr Semell stellt zwar die Sache so dar, als ob die Zwischenheiten in einem unbegründeten Wohltrauen des deutschen Konsuls in Apia gegen das amerikanische ihm Ursprung hätten; aus der diplomatischen Correspondenz über die Samofrage ergiebt sich aber im Gegenteil, daß die Schuld auf Seiten des amerikanischen Vertreters in Apia liegt. Herr Semell bestreitet sich in dem Berichte, daß Deutschland mit England ein Ultimatum gesetzlich habe, nach welchem Deutschland von den Samoa-Inseln England und den Tonga-Inseln und von Hawaïi Besitz erlangen soll. Dieses Ultimatum gründet sich Semell keine Handlungsmöglichkeiten eingerichtet und hat auch den Präsidenten O'Gorman für seine Aufsicht gewonnen, so daß dieser in einer Vorhofsitz an den Streitigkeiten beteiligt war. Der Verteidigung Australiens gegen Samoa steht jedoch die Amerikanische Flotte auf Seite des Präsidenten O'Gorman.

Die Folge der letzten kriegerischen Ereignisse auf Samoa hat das Gericht verdeckt, daß England mit der nordamerikanischen Union im Einverständnis handele, um Deutschland Einstieg auf den Samoa-Inseln zu föhlen und wo möglich zu brechen. Dieses Gericht ist gänzlich unzureichend und beruht auf Erfahrung, im Gegenteil sind England und Deutschland vereinbarmäßig davor angemessen, auf Samoa die gleiche Politik der Neutralität zu beibehalten, demgegenüber auch die Aufrichtung des bestimmen Gefüges einer rechten Macht auf Samoa nicht zu wollen. Durch die Einwirkung Nordamerikas in die Kämpfe zwischen Samoa und Tassafarros ist ein neues Moment in die Entwicklung der schwierigen Verhältnisse eingetreten, welches notwendig den Widerstand Deutschlands verschärft haben müsste, weil die deutlichen Interessen des Vorwiegens des amerikanischen Einflusses auf den Samoa-Inseln nicht gelassen.

Der deutsche Vertreter in Washington, Graf Leo von Bismarck, hat darüber bestellt, daß die Amerikaner Matson's auf Samoa von Amerikanern berechtigt werden, und hat dabei die Rolle imuge gehabt, welche der Amerikaner Klein in dem verhängnisvollen Kampfe vom 18. Dezember gespielt hat.

Der Staatssekretär des Auswärtigen in Washington, Edward, hat darauf erklärt, er wolle nicht, ob Klein das amerikanische Bürgerrecht besitzt, keinesfalls habe Klein Vollmacht der nordamerikanischen Regierung erhalten, so zu tun, wie es ihm will.

Wir bringen dies, nachdem mit dem Herausgeber des lebenswerten Blattes das Richtige berücksichtigt und vereinbart worden ist, mit dem Bemühen zur öffentlichen Kenntnis, daß dem 1. August Monats ab neben dem „Leipziger Rathaus“ nach der „Stadt- und Dorfangehörigen“ zum Justizialt des Rathes und des Polizeiamtes erhoben werde.

Wir bringen dies, nachdem mit dem Herausgeber des lebenswerten Blattes das Richtige berücksichtigt und vereinbart worden ist, mit dem Bemühen zur öffentlichen Kenntnis, daß dem 1. August Monats ab neben dem „Leipziger Rathaus“ nach der „Stadt- und Dorfangehörigen“ zum Justizialt des Rathes und des Polizeiamtes erhoben werde.

Wir bringen dies, nachdem mit dem Herausgeber des lebenswerten Blattes das Richtige berücksichtigt und vereinbart worden ist, mit dem Bemühen zur öffentlichen Kenntnis, daß dem 1. August Monats ab neben dem „Leipziger Rathaus“ nach der „Stadt- und Dorfangehörigen“ zum Justizialt des Rathes und des Polizeiamtes erhoben werde.

Wir bringen dies, nachdem mit dem Herausgeber des lebenswerten Blattes das Richtige berücksichtigt und vereinbart worden ist, mit dem Bemühen zur öffentlichen Kenntnis, daß dem 1. August Monats ab neben dem „Leipziger Rathaus“ nach der „Stadt- und Dorfangehörigen“ zum Justizialt des Rathes und des Polizeiamtes erhoben werde.

Wir bringen dies, nachdem mit dem Herausgeber des lebenswerten Blattes das Richtige berücksichtigt und vereinbart worden ist, mit dem Bemühen zur öffentlichen Kenntnis, daß dem 1. August Monats ab neben dem „Leipziger Rathaus“ nach der „Stadt- und Dorfangehörigen“ zum Justizialt des Rathes und des Polizeiamtes erhoben werde.

Wir bringen dies, nachdem mit dem Herausgeber des lebenswerten Blattes das Richtige berücksichtigt und vereinbart worden ist, mit dem Bemühen zur öffentlichen Kenntnis, daß dem 1. August Monats ab neben dem „Leipziger Rathaus“ nach der „Stadt- und Dorfangehörigen“ zum Justizialt des Rathes und des Polizeiamtes erhoben werde.

Wir bringen dies, nachdem mit dem Herausgeber des lebenswerten Blattes das Richtige berücksichtigt und vereinbart worden ist, mit dem Bemühen zur öffentlichen Kenntnis, daß dem 1. August Monats ab neben dem „Leipziger Rathaus“ nach der „Stadt- und Dorfangehörigen“ zum Justizialt des Rathes und des Polizeiamtes erhoben werde.

Wir bringen dies, nachdem mit dem Herausgeber des lebenswerten Blattes das Richtige berücksichtigt und vereinbart worden ist, mit dem Bemühen zur öffentlichen Kenntnis, daß dem 1. August Monats ab neben dem „Leipziger Rathaus“ nach der „Stadt- und Dorfangehörigen“ zum Justizialt des Rathes und des Polizeiamtes erhoben werde.

Wir bringen dies, nachdem mit dem Herausgeber des lebenswerten Blattes das Richtige berücksichtigt und vereinbart worden ist, mit dem Bemühen zur öffentlichen Kenntnis, daß dem 1. August Monats ab neben dem „Leipziger Rathaus“ nach der „Stadt- und Dorfangehörigen“ zum Justizialt des Rathes und des Polizeiamtes erhoben werde.

Wir bringen dies, nachdem mit dem Herausgeber des lebenswerten Blattes das Richtige berücksichtigt und vereinbart worden ist, mit dem Bemühen zur öffentlichen Kenntnis, daß dem 1. August Monats ab neben dem „Leipziger Rathaus“ nach der „Stadt- und Dorfangehörigen“ zum Justizialt des Rathes und des Polizeiamtes erhoben werde.

Wir bringen dies, nachdem mit dem Herausgeber des lebenswerten Blattes das Richtige berücksichtigt und vereinbart worden ist, mit dem Bemühen zur öffentlichen Kenntnis, daß dem 1. August Monats ab neben dem „Leipziger Rathaus“ nach der „Stadt- und Dorfangehörigen“ zum Justizialt des Rathes und des Polizeiamtes erhoben werde.

Wir bringen dies, nachdem mit dem Herausgeber des lebenswerten Blattes das Richtige berücksichtigt und vereinbart worden ist, mit dem Bemühen zur öffentlichen Kenntnis, daß dem 1. August Monats ab neben dem „Leipziger Rathaus“ nach der „Stadt- und Dorfangehörigen“ zum Justizialt des Rathes und des Polizeiamtes erhoben werde.

Wir bringen dies, nachdem mit dem Herausgeber des lebenswerten Blattes das Richtige berücksichtigt und vereinbart worden ist, mit dem Bemühen zur öffentlichen Kenntnis, daß dem 1. August Monats ab neben dem „Leipziger Rathaus“ nach der „Stadt- und Dorfangehörigen“ zum Justizialt des Rathes und des Polizeiamtes erhoben werde.

Wir bringen dies, nachdem mit dem Herausgeber des lebenswerten Blattes das Richtige berücksichtigt und vereinbart worden ist, mit dem Bemühen zur öffentlichen Kenntnis, daß dem 1. August Monats ab neben dem „Leipziger Rathaus“ nach der „Stadt- und Dorfangehörigen“ zum Justizialt des Rathes und des Polizeiamtes erhoben werde.

Wir bringen dies, nachdem mit dem Herausgeber des lebenswerten Blattes das Richtige berücksichtigt und vereinbart worden ist, mit dem Bemühen zur öffentlichen Kenntnis, daß dem 1. August Monats ab neben dem „Leipziger Rathaus“ nach der „Stadt- und Dorfangehörigen“ zum Justizialt des Rathes und des Polizeiamtes erhoben werde.

Wir bringen dies, nachdem mit dem Herausgeber des lebenswerten Blattes das Richtige berücksichtigt und vereinbart worden ist, mit dem Bemühen zur öffentlichen Kenntnis, daß dem 1. August Monats ab neben dem „Leipziger Rathaus“ nach der „Stadt- und Dorfangehörigen“ zum Justizialt des Rathes und des Polizeiamtes erhoben werde.

Wir bringen dies, nachdem mit dem Herausgeber des lebenswerten Blattes das Richtige berücksichtigt und vereinbart worden ist, mit dem Bemühen zur öffentlichen Kenntnis, daß dem 1. August Monats ab neben dem „Leipziger Rathaus“ nach der „Stadt- und Dorfangehörigen“ zum Justizialt des Rathes und des Polizeiamtes erhoben werde.

Wir bringen dies, nachdem mit dem Herausgeber des lebenswerten Blattes das Richtige berücksichtigt und vereinbart worden ist, mit dem Bemühen zur öffentlichen Kenntnis, daß dem 1. August Monats ab neben dem „Leipziger Rathaus“ nach der „Stadt- und Dorfangehörigen“ zum Justizialt des Rathes und des Polizeiamtes erhoben werde.

Wir bringen dies, nachdem mit dem Herausgeber des lebenswerten Blattes das Richtige berücksichtigt und vereinbart worden ist, mit dem Bemühen zur öffentlichen Kenntnis, daß dem 1. August Monats ab neben dem „Leipziger Rathaus“ nach der „Stadt- und Dorfangehörigen“ zum Justizialt des Rathes und des Polizeiamtes erhoben werde.

Wir bringen dies, nachdem mit dem Herausgeber des lebenswerten Blattes das Richtige berücksichtigt und vereinbart worden ist, mit dem Bemühen zur öffentlichen Kenntnis, daß dem 1. August Monats ab neben dem „Leipziger Rathaus“ nach der „Stadt- und Dorfangehörigen“ zum Justizialt des Rathes und des Polizeiamtes erhoben werde.

Wir bringen dies, nachdem mit dem Herausgeber des lebenswerten Blattes das Richtige berücksichtigt und vereinbart worden ist, mit dem Bemühen zur öffentlichen Kenntnis, daß dem 1. August Monats ab neben dem „Leipziger Rathaus“ nach der „Stadt- und Dorfangehörigen“ zum Justizialt des